



Wahner Wibbelstetze von 2002 e.V.



§ 1 Grundsatz

- 1.1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Zahlung

- 2.1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag zu entrichten.
Die gewünschte Zahlweise legt das Mitglied im Mitgliedsantrag fest.
Eine Bar Zahlung ist nicht möglich.
- 2.2. Bei wiederholtem, erfolglosem Bankeinzug, kann der Vorstand das säumige Mitglied auf halbjährliche oder jährliche Vorkasse umstellen. Sollte auch diese Zahlungsweise nicht erfolgen, kann der Vorstand das Mitglied vom Verein ausschließen. Die bis dahin angefallenen Mitgliedsbeträge werden eingefordert.
- 2.3. Rücklastschriften: Gebührenpflichtige Rückbuchungen, werden dem zahlungspflichtigen Mitglied mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.-€, in Rechnung gestellt.

§ 3 Aufnahmegebühr

- 3.1. Der Verein erhebt für neue Mitglieder eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,- Euro pro Person. Die Art der Zahlung legt das Mitglied im Mitgliedsantrag fest. In der Aufnahmegebühr ist ein Vereinsschal sowie ein Vereins T-Shirt enthalten.

§ 4 Beiträge für Einzelpersonen

- 4.1. Für Einzelpersonen gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene ab 18 Jahre	9,00 Euro/ Monat
Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende bis 17 Jahre, die nicht aktive Mitglieder in einer der Tanzgruppen sind	4,50 Euro/ Monat
Mitglieder einer Tanzgruppe	9,00 Euro/ Monat
- 4.2. Mitglieder der Tanzgruppe ab 18 Jahre, zahlen jeweils den Mitgliedsbeitrag je Mitglied.
Der vergünstigte Familienbetrag (§5) kommt hier, auch bei gemeinsamer Haushaltsführung, nicht zur Anwendung.



Wahner Wibbelstetze von 2002 e.V.



§ 5 Familienbeitrag

- 5.1. Der vergünstigte Familienbeitrag gilt für mindestens 2 Personen, solange sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- 5.2. Durch ihren besonderen Status können Senatoren und fördernde Mitglieder die Vergünstigung für Familien nicht in Anspruch nehmen. Für sie gelten die Beiträge für Einzelpersonen.
- 5.3. Die Beitragssätze für Familien staffeln sich wie folgt:
- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Mitglied | 9,00 Euro/ Monat |
| Jede weitere Person zzgl. | 4,50 Euro/ Monat |

§ 6 Sonstiges

- 6.1. Mitglieder der Tanz- oder Kindertanzgruppe sind während der Probezeit beitragsfrei.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 18.03.2018 beschlossen und ist ab 01.07.2018 gültig.

Köln, den 18.03.2018

Gez.

Johannes Tamme
2. Vorsitzender

Gez.

Markus Buch
Geschäftsführer